



Evaluation der Richtlinie zur Förderung der integrierten Konzepterstellung Schulsozialarbeit

VO/2025/183 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 11.06.2025 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Köhnen

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.06.2025	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Schulsozialarbeit im Kreisgebiet umfasst ca. 80 Schulsozialarbeiterinnen, die in sehr heterogenen Arbeitsverhältnissen tätig sind.

Das Jugendamt des Kreises gibt die Fördermittel nach §33 FAG an die Schulträger weiter. Diese verfügen frei darüber und investieren die Mittel in ihre sämtlichen Schulformen (Grundschulen, Förderzentren, Berufsbildungszentren, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien).

Teils sind die Schulsozialarbeiterinnen bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, mal bei der Kommune direkt angestellt.

Wiederkehrend für alle ist die Tatsache, dass ihre Profession ein Alleinstellungsmerkmal an der jeweiligen Schule ist. Aus dieser Situation heraus ist es für viele der Schulsozialarbeitenden ein Mehrwert, fachlich und kollegial gestärkt zu werden.

Supervision:

Daher hat der Kreis bereits in der Vergangenheit die Supervision für Schulsozialarbeit initialisiert. Dieses Angebot wurde nach einigen Jahren eingestellt, um die Träger in Eigenverantwortung zu bringen. Allerdings folgte daraus lediglich, dass die Supervision in den meisten Fällen eingestellt wurde. Nachdem dies deutlich wurde, offeriert der Kreis seit 2023 erneut ein flächendeckendes Supervisionsangebot für sämtliche Schulsozialarbeiterinnen. Mit der Umsetzung ist die libas beauftragt.

Seither wird der Betrag regelhaft aus den FAG-Mitteln des Landes finanziert. Die

Supervision wird an vier Standorten dreimal im Jahr umgesetzt und umfasst Gesamtkosten in Höhe von 8.496,60 €. Zu diesem Sachverhalt tagte die Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit am 10.06.2025. Die SG setzt sich aus der JHA Vorsitzenden, der Schulrätin, dem Vertreter der Ämter und Gemeinden in RD-ECK sowie den Städten Büdelsdorf, Rendsburg und Eckernförde sowie der Koordinatorin Schule-Jugendhilfe und der FBL 3 zusammen. Es wurde sich einstimmig für eine Fortführung dieser Praxis ausgesprochen.

Evaluation der Richtlinie zur Förderung der integrierten Konzepterstellung Schulsozialarbeit:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde evaluierte die Schulsozialarbeit im Kreisgebiet im Jahr 2021. Aus der Evaluation ging hervor, dass die sozialpädagogischen Angebote an Schule flächendeckend vorgehalten werden und sich Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schule etabliert hat.

Zugleich wird deutlich, dass in einigen Bereichen noch Nachholbedarfe bestehen: Schulsozialarbeit sollte an vielen Schulen konzeptionell noch besser verankert werden. Dies macht die Tätigkeit von Schulsozialarbeit transparent, dient der Festlegung auf konkrete Ziele und befördert die Abstimmungskultur mit Schule.

Der Jugendhilfeausschuss hat vor diesem Hintergrund, im Rahmen seiner Sitzung vom 15.11.2023, dem Hauptausschuss empfohlen, Mittel in Höhe von 6000€ für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 zu stellen, unter der Maßgabe, dass eine entsprechende Richtlinie durch den Kreis entwickelt wird. Dem hat der Hauptausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 07.12.2023 zugestimmt. Die Mittel sind im Teilhaushalt 363600 eingestellt.

Im Zuge der Steuerungsgruppensitzung vom 10. Juni 2025 wurde auch die dem Ausschuss nunmehr vorliegende Evaluation der Förderrichtlinie zur integrierten Konzepterstellung für die Schulsozialarbeit diskutiert, welche am 07.02.2024 durch den Jugendhilfeausschuss fachlich beraten und am 18.03.2025 durch den Kreistag verabschiedet wurde. Die Vertreter der örtlichen Ebene möchten perspektivisch derartige konzeptionelle Arbeiten auf der örtlichen Ebene umsetzen. Zudem erzeuge die Abwicklung zu viel Bürokratie. Der Wirkungsgrad sei hingegen begrenzt. Die Steuerungsgruppe sprach sich nach eingehender fachlicher Beratung einstimmig gegen die Fortführung der Förderung des Kreises aus. Die Koordinatorin Schule Jugendhilfe Frau Pamela Welz wird das Ergebnis der Evaluation dem Ausschuss dezidiert erläutern.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	2025-06-10_Präsentation
2	2024-01-18 VO_2024_036 Foerderrichtlinie zum SAO (5)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Jugend, Familie und Schule

Schulamt Rendsburg-Eckernförde
- Untere Landesbehörde -



Schulsozialarbeit

Kreis Rendsburg-Eckernförde

10. Juni 2025

Gliederung

1. Fördermittel Schulsozialarbeit: Vergabeverfahren 2025
 - Vergleich der Vergabe 2024 – 2025
2. Projekt „Integrierte Konzepterstellung Schulsozialarbeit“
 - Rückblick auf das Projekt und die Evaluation und Ausblick Schuljahr 2025/2026
3. Supervisionen, Fortbildungen und Regio-Vernetzungstreffen 2025 & weiteres...

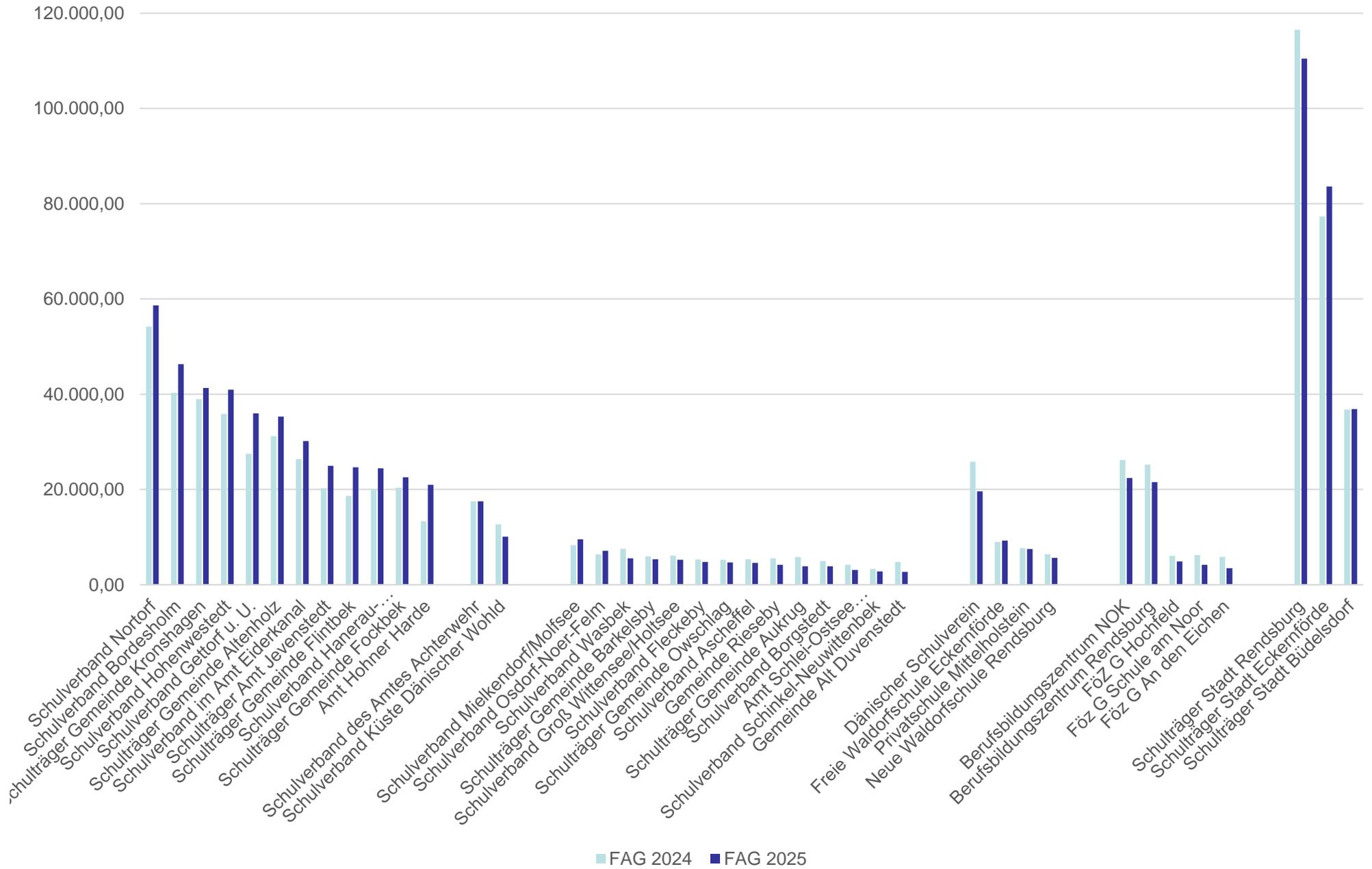


TOP 1 – Vergabe 2024 - 2025 / Vergleich und Diskussion

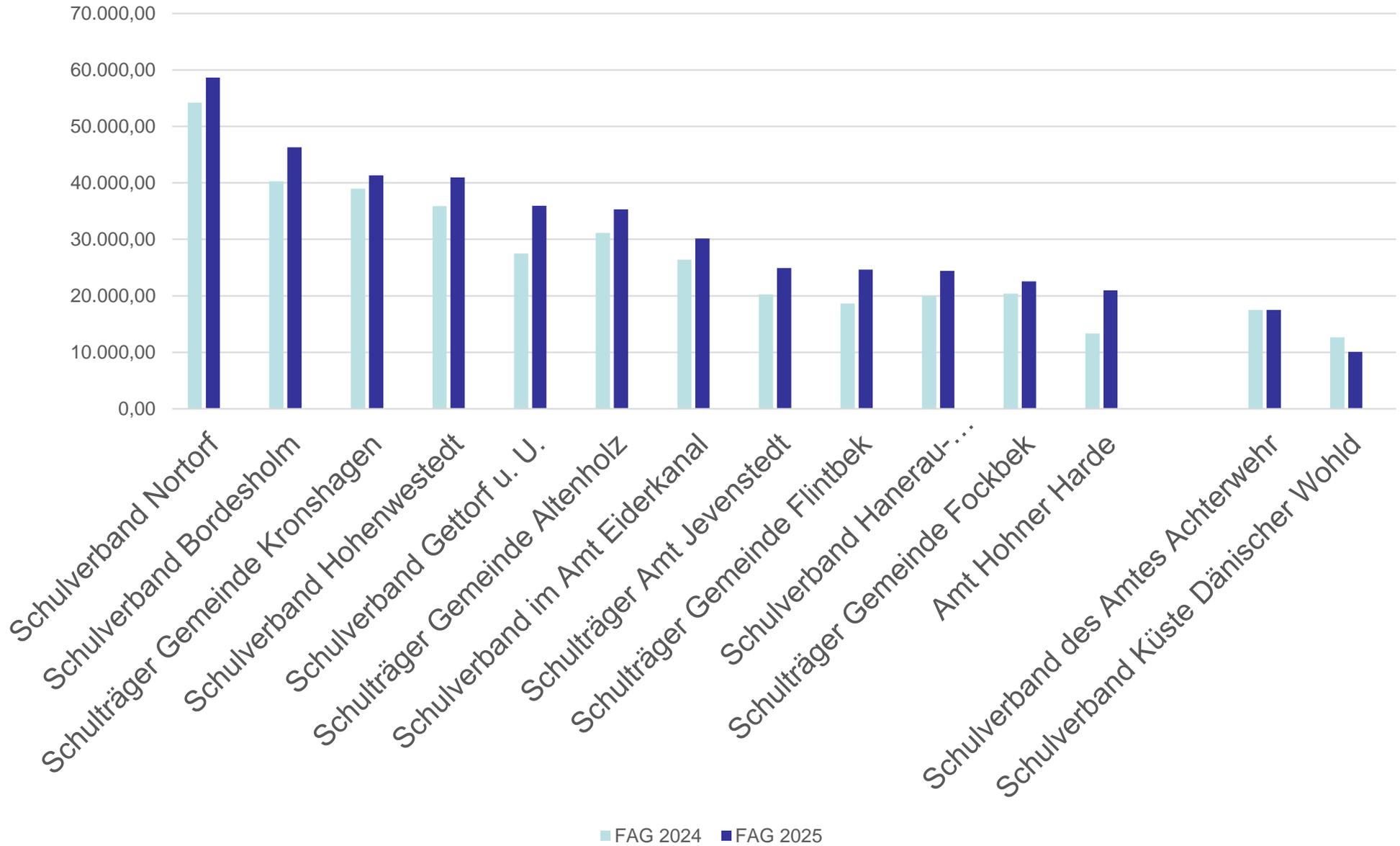
- Berechnung der FAG-Verteilung ohne Sozialfaktoren, rein auf Basis der Schülerzahlen
- Schulträger mit GemS erhalten mehr Fördermittel, ländliche Grundschulen eher weniger (Sockelbetrag?)
- Schulen in Trägerschaft des Kreises erhalten weniger (BBZen, Förderzentren GE)
- Bei den Städten im Kreisgebiet keine einheitliche Entwicklung beobachtbar



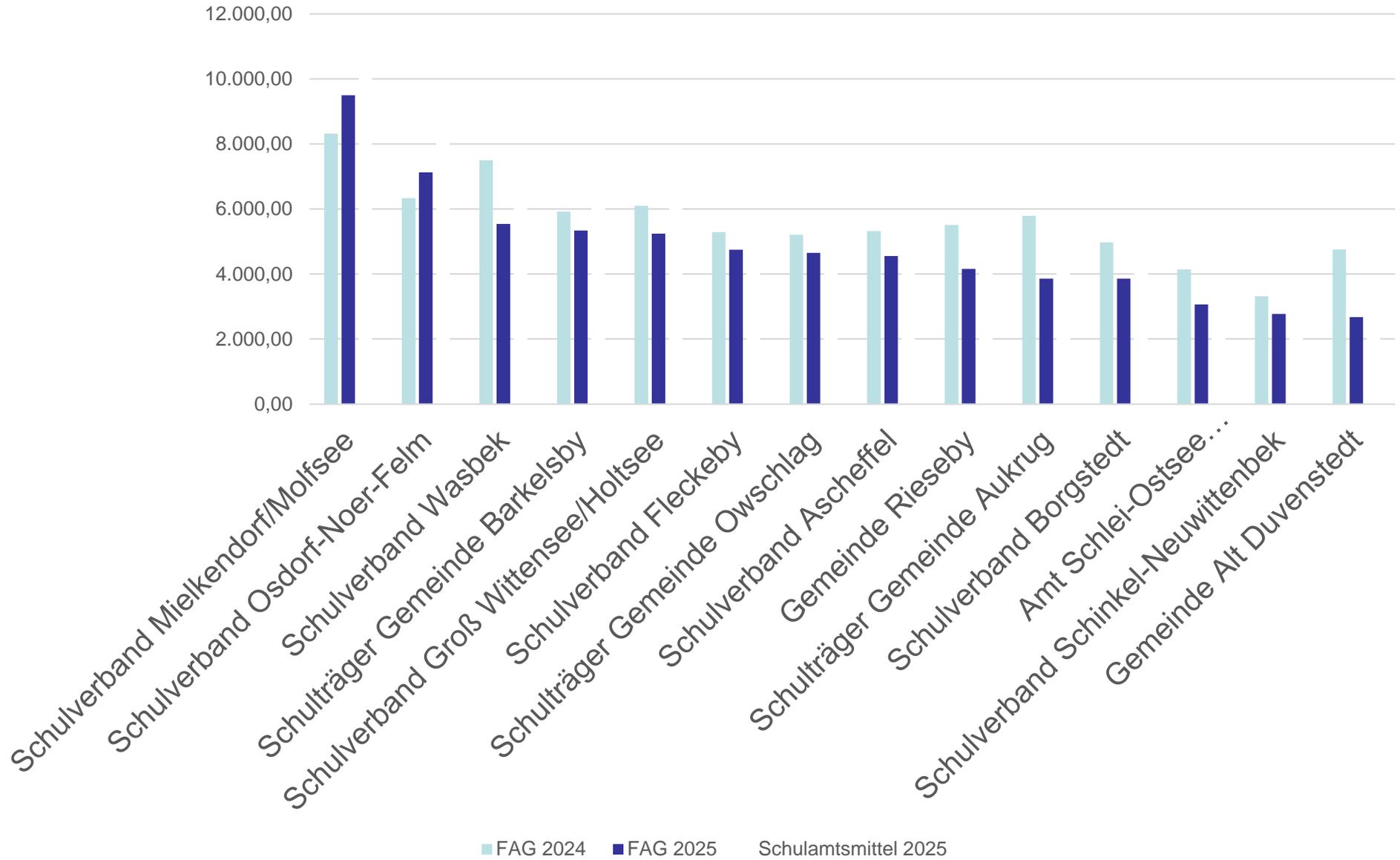
Übersicht alle Schulträger FAG 2024 - 2025



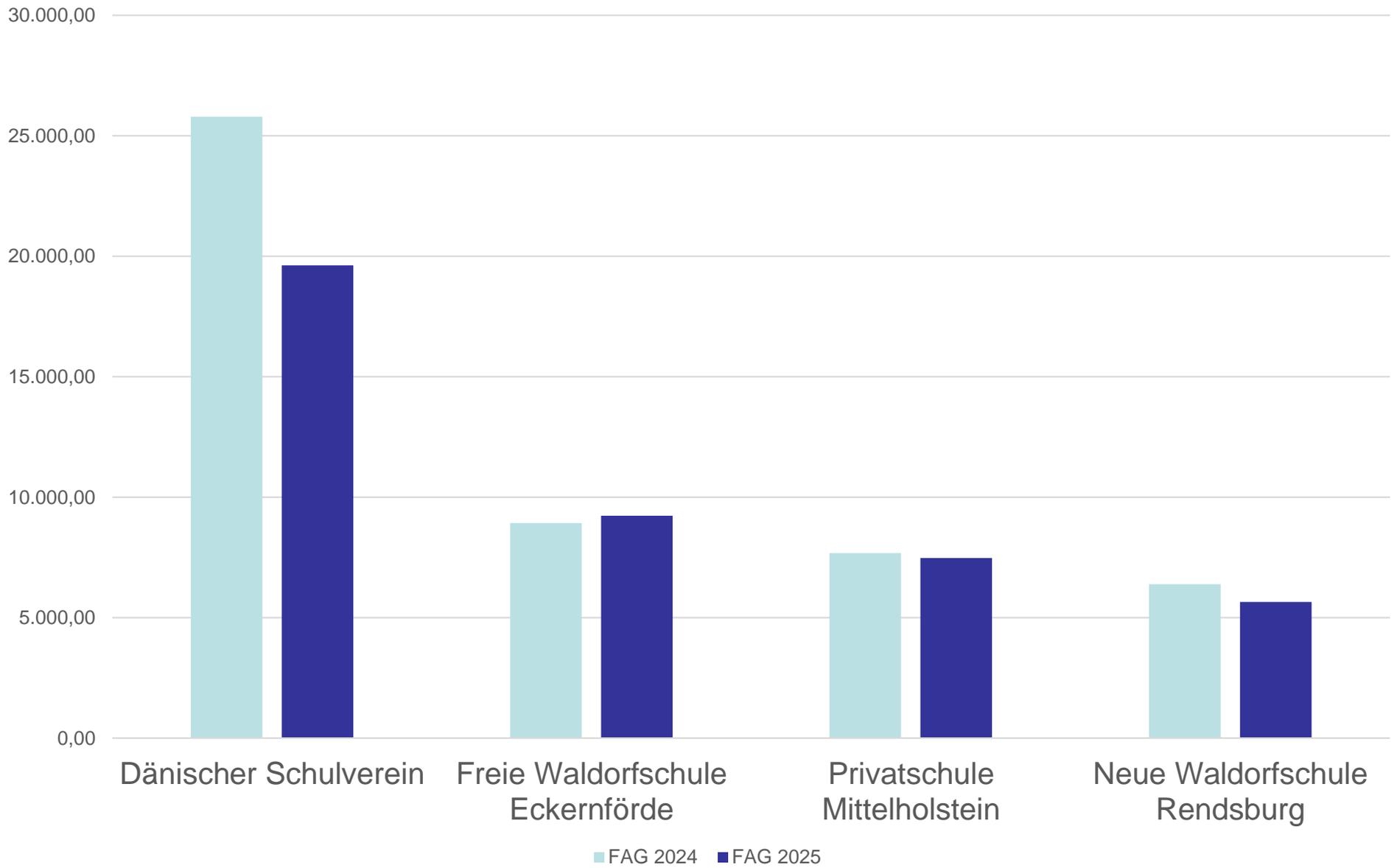
Schulträger mit GemS



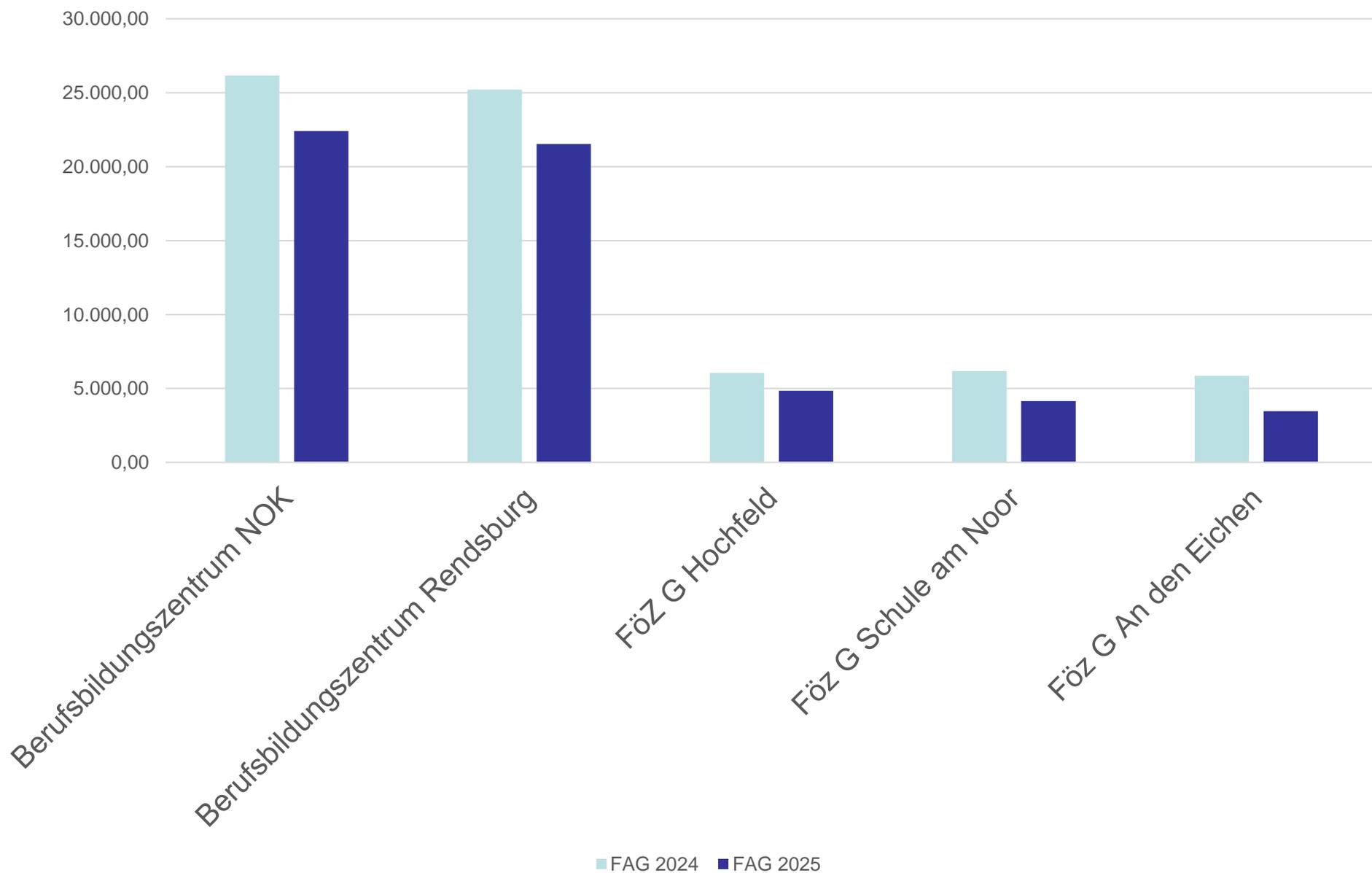
Schulträger mit Grundschulen



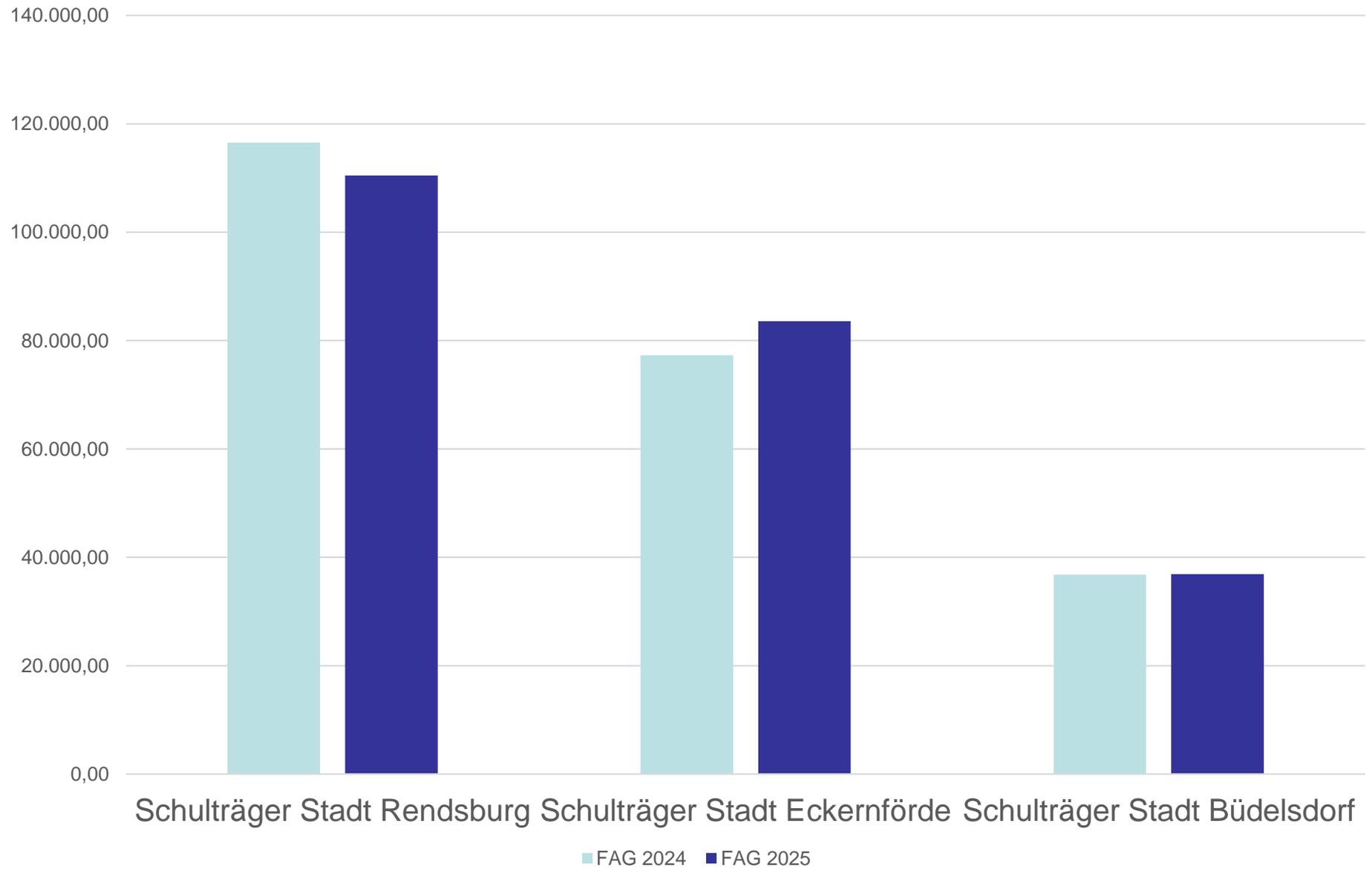
Ersatzschulen



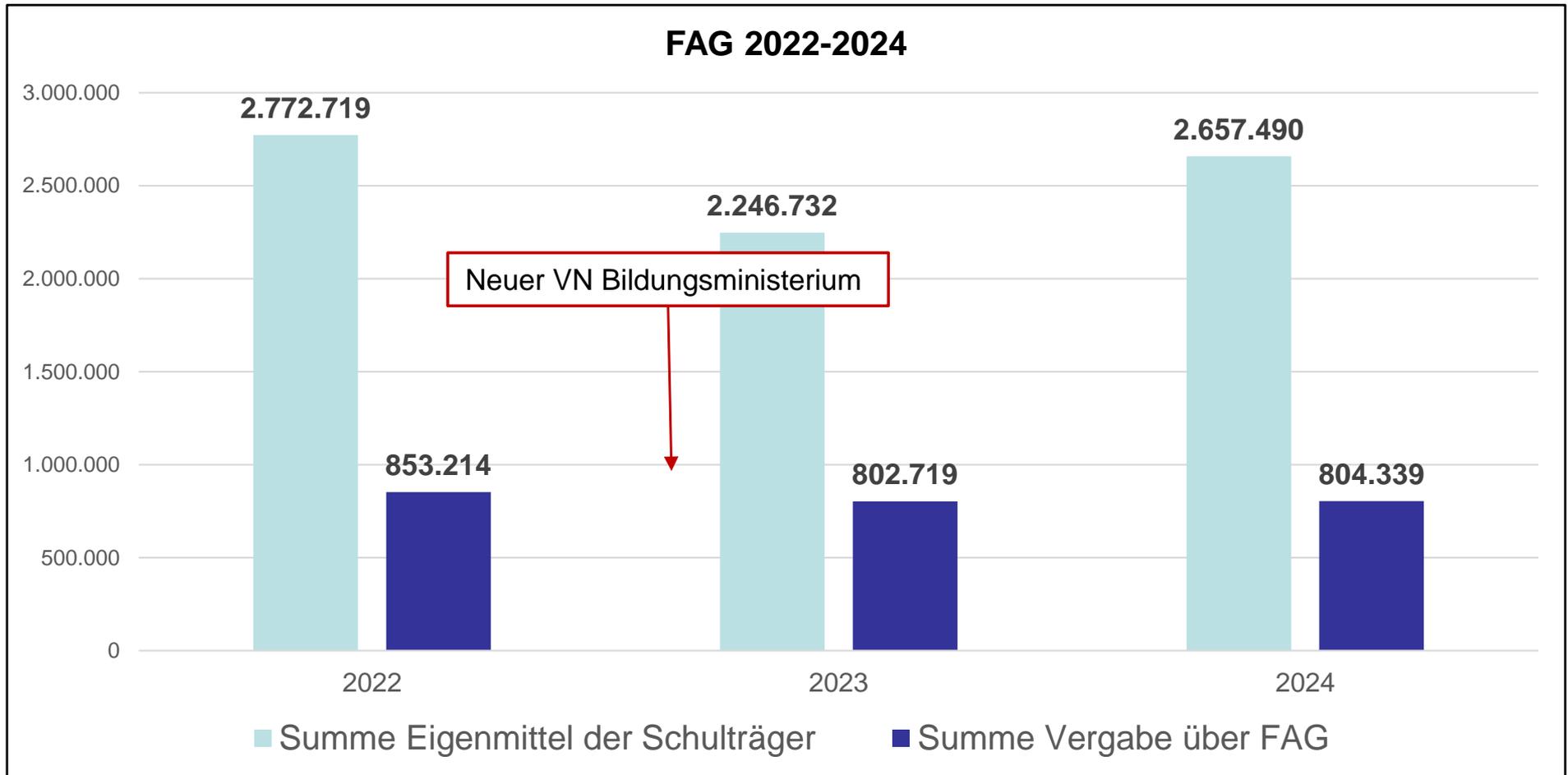
Schulen in Trägerschaft des Kreises



Städte



TOP 2 - Rückmeldungen der Schulträger – Überblick über Eigenmittel, VZÄ, ...



VZÄ: 2022: 44,86

2023: 39,68

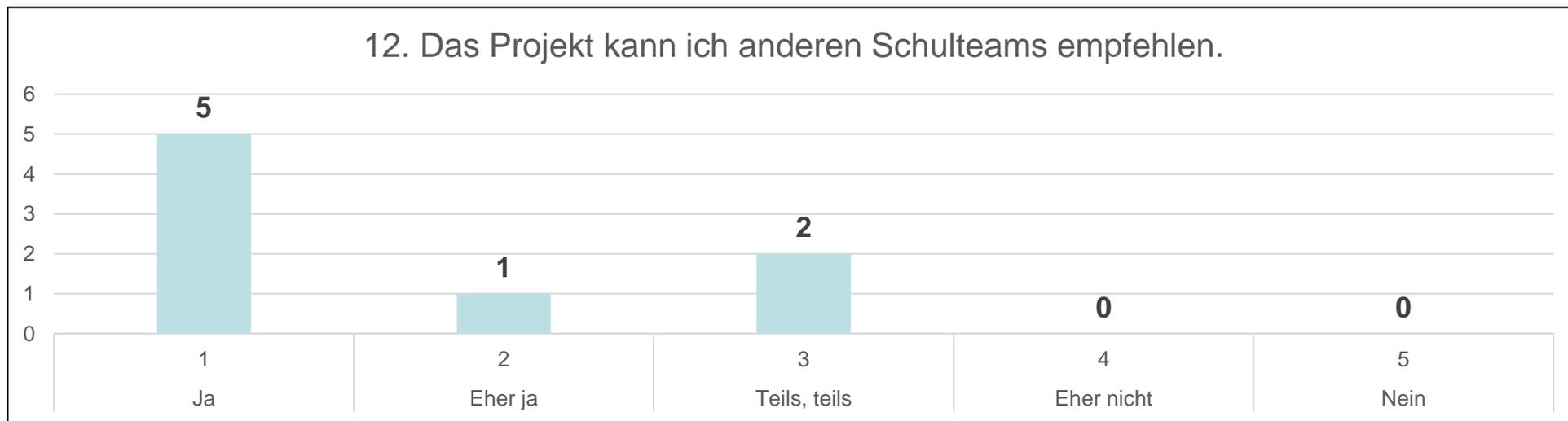
2024: 44,07

TOP 2 – FRL „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ – Projektbeschreibung

- Mit der Förderrichtlinie „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ unterstützt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit hinsichtlich der Integration ihrer sozialpädagogischen Angebote in die regional verorteten Konzepte der Schulen im Kreisgebiet.
- 3 Schulteams (Schulsozialarbeit, Schulträger, Schulleitung) treffen sich jeweils 3x und erarbeiten dabei und zwischenzeitlich ein Konzept „integrierte Schulsozialarbeit“ mit Hilfe einer Prozessbegleitung
- Kostenfaktor 2.000€ pro Team → 6.000 € für das Gesamtprojekt

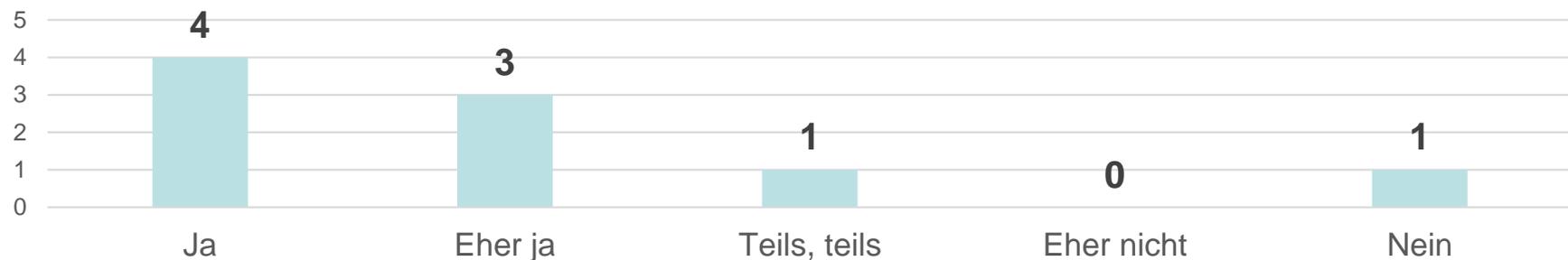


„Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ – Evaluation zum Projekt



„Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ – Evaluation zum Projekt

Können Sie in die Entwicklung des Konzeptes Ihre eigenen Vorstellungen und Ideen einbringen? Bitte im Fall von "teils, teils", "eher nicht" und "nein" im nächsten Schritt die Gründe angeben.

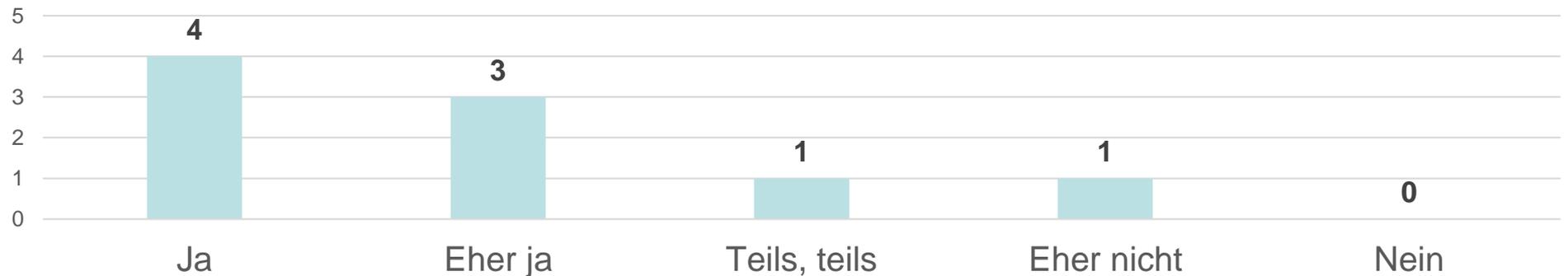


- *Über die Option wurde bisher nicht gesprochen*

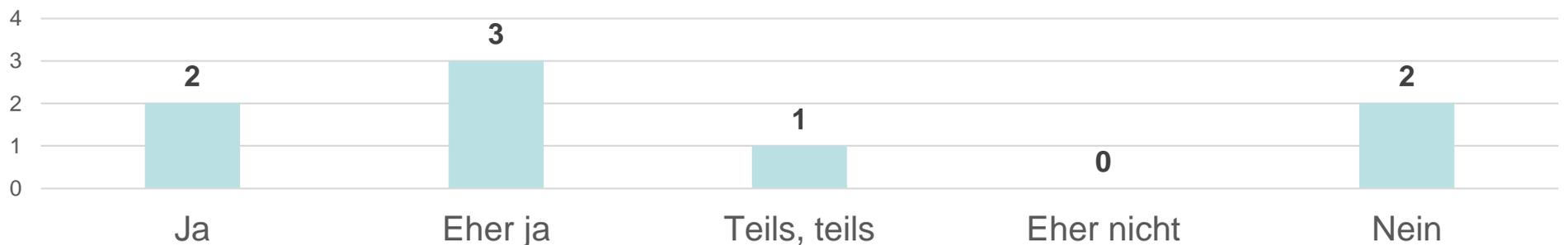
- *Weil der Schulträger direkt im Gespräch seinen Willen durchbringt.*

„Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ – Evaluation zum Projekt

5. Inwiefern würden Sie folgender Aussage zustimmen: Durch den Prozess wird ein gemeinsames Bild von Schulsozialarbeit erarbeitet, bei dem die Alleinstellungsmerkmale der Profession ausreichend benannt und berücksichtigt werden.



6. Die eingeplanten Zeitkontingente sind in Ordnung. (Bei Negativantworten bitte zusätzliche Antwortoptionen mit bearbeiten).

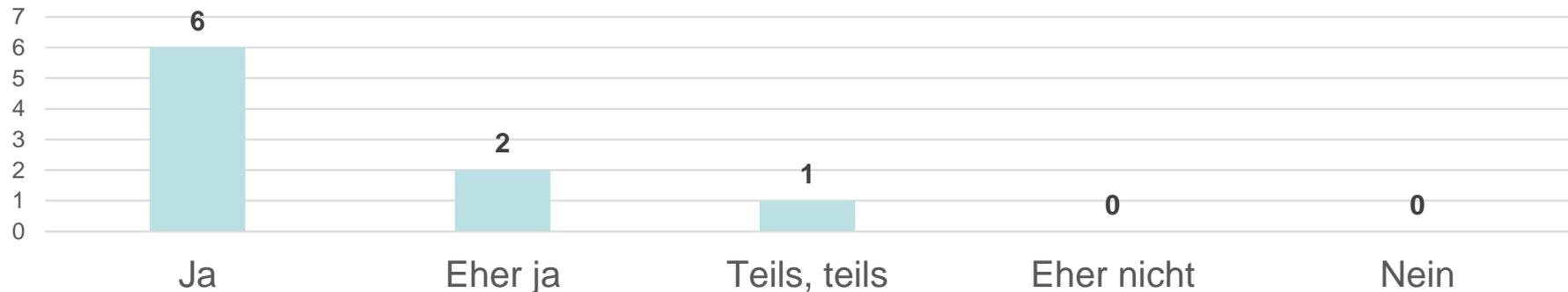


- Die zeitlichen Abstände sind m.E. zu groß. Da es bei uns noch nicht abgeschlossen ist, weiß ich nicht, ob die Zeit ausreicht.

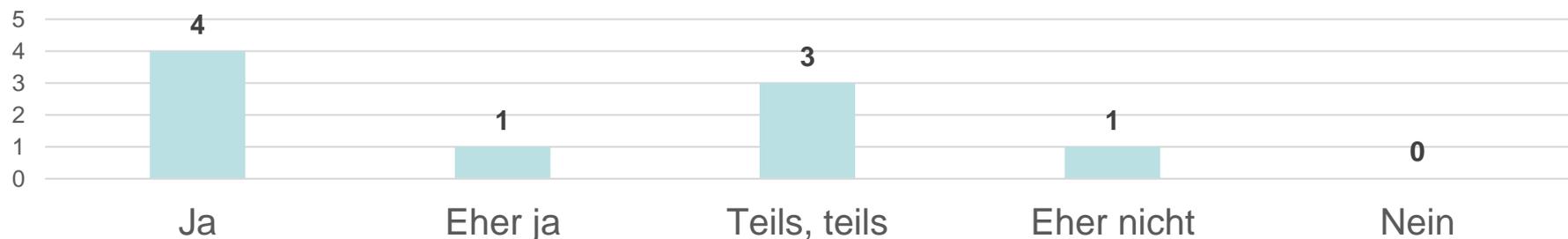


„Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ – Evaluation zum Projekt

7. Die Berücksichtigung des praktisch arbeitenden, multiprofessionellen Teams bei der Erstellung des integrierten Konzeptes Schulsozialarbeit ist wichtig und trägt unmittelbar zu einem gelingenden Konzept bei.



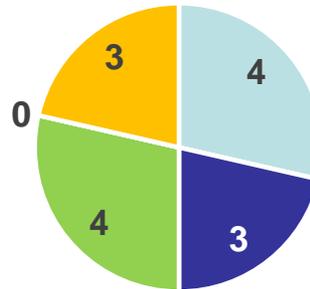
8. Die qualitative Weiterentwicklung des praktisch arbeitenden, multiprofessionellen Teams wird in der Prozessentwicklung ausreichend mitgedacht und befördert (Bei den Negativantworten bitte mit Begründung).



- Bisher ist eher die Position der SSA berücksichtigt wurden und die Abgrenzung dieser von anderen Positionen/Verantwortlichkeiten. Inwieweit sich das Team qualitativ weiterentwickelt und die Berücksichtigung/Förderung dessen, ist zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht für mich erkennbar.

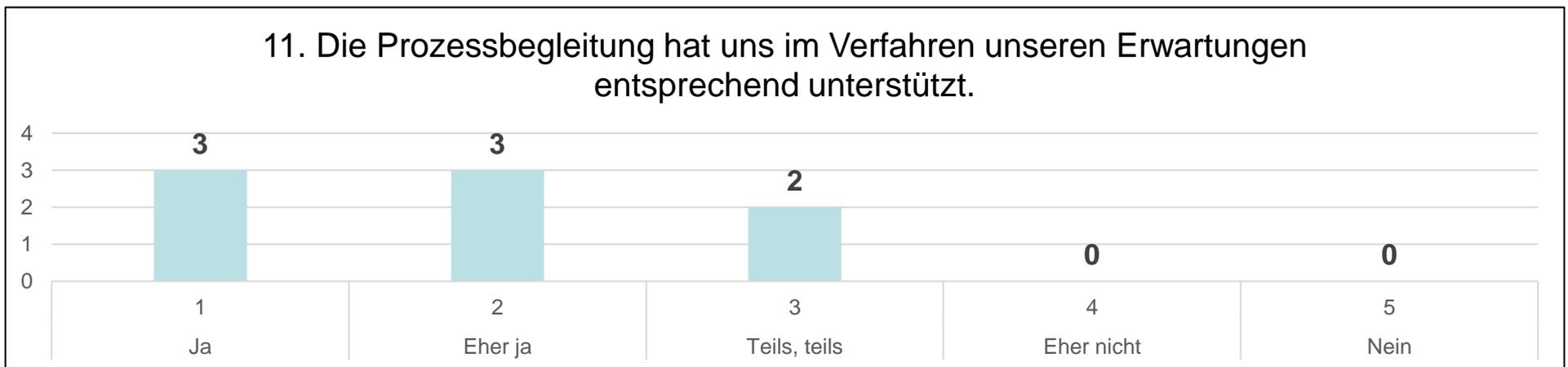
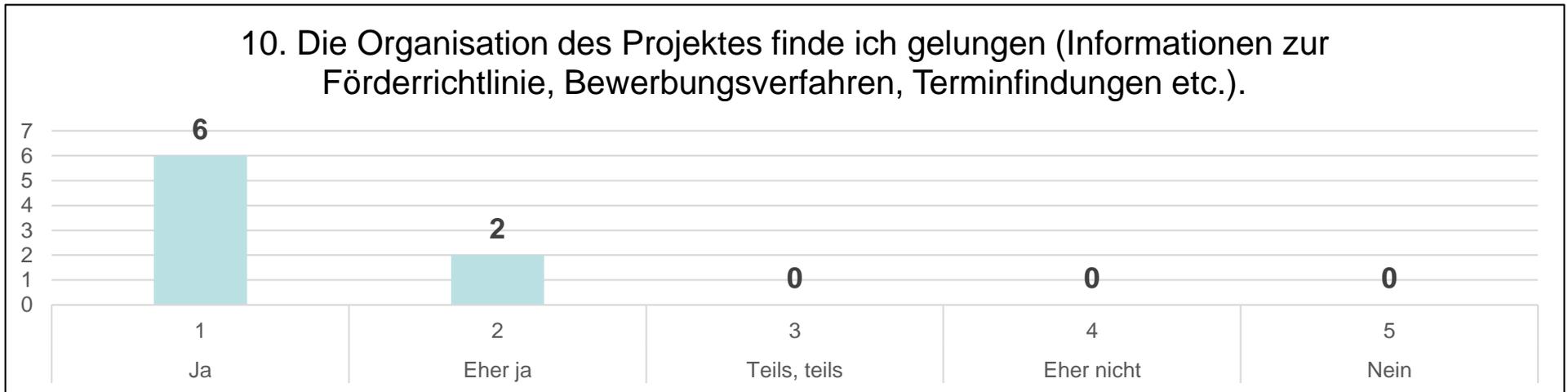
„Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ – Evaluation zum Projekt

9. Der Prozess trägt schon jetzt, ohne abgeschlossen zu sein, seine Wirkung im Schulalltag. Folgende Entwicklung zeichnet sich bereits jetzt ab (Mehrfachantwort möglich).



- 1. Es wurde ein erweitertes Verständnis von Schulsozialarbeit bei den Beteiligten erzeugt (Kenntnis über Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Rolle im multiprofessionellen Team, ...).
- 2. Es wurden Schnittstellen identifiziert und eine Zusammenarbeit hinsichtlich Verantwortungen und Aufgaben beschrieben (beispielsweise im Fall einer Kindeswohlgefährdung).
- 3. Der Prozess bildet einen guten Anlass, über Thema Prävention insgesamt zu bearbeiten und zu konzeptualisieren.
- 4. Der Prozess drückt die Stimmung bei den Beteiligten aufgrund der ungeklärten Punkte, die dadurch entstanden sind.
- 5. Aktuell spüre ich noch gar keine Veränderung.

„Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ – Evaluation zum Projekt



- Soweit sind wir noch nicht.....

- Präsenzterminen und Begleitung vor Ort durch Frau Thomsen. Sie kennt unseren Alltag hier an der Schule nicht.

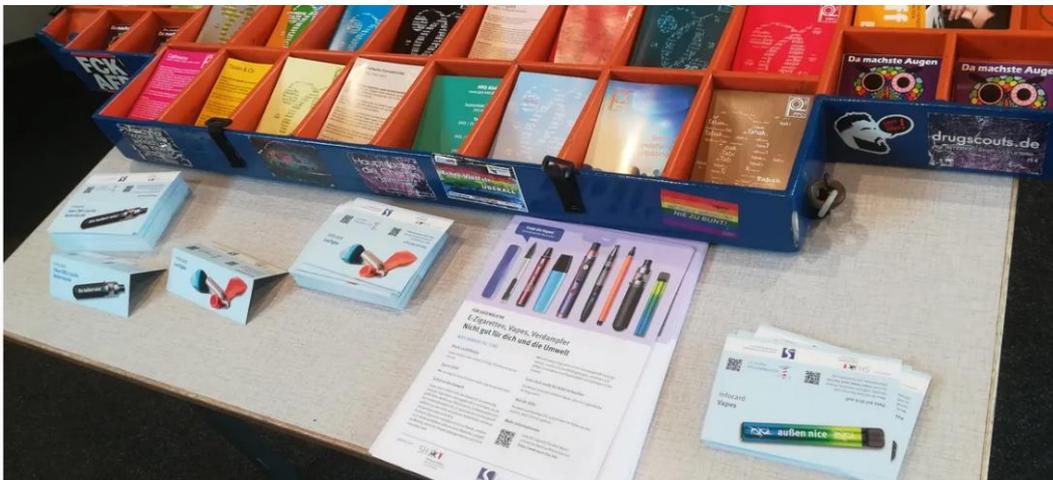


„Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ – Erkenntnisse aus dem Projekt

- Gelingensbedingungen homogen (gegenseitige Wertschätzung / enge Absprachen mit genauen Fristen / Bereitschaft, Dinge zu ändern), Bedingungen vor Ort aber sehr heterogen.
- Schule hat das Thema Prävention kaum als strategisches Ziel identifiziert.
- Schulleitungen kennen die Arbeit von Schulsozialarbeit nur ungenau und sind nur in 1 von 3 Fällen bereit gewesen, Veränderungen bei Lehrkräften zuzulassen → Schulsozialarbeit wird nicht im Lehrerteam gedacht, sondern Lehrkräfte werden durch Schulleitung vor der Erweiterung ihrer Aufgaben geschützt („Sie sollen Mathe unterrichten“).
- Die vielen Aufgaben, die neuerdings an Schule hinzukommen, brauchen mehr pädagogisches Personal.



TOP 4 – Regio-Treffen des Kreises 2025





Förderrichtlinie zum Programm „Integriertes Konzept Schulsozialarbeit“ im Kreis Rendsburg- Eckernförde im Jahr 2024

VO/2024/036	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 18.01.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.02.2024	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö
18.03.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ zuzustimmen.

Der Kreistag stimmt der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ zu.

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde evaluierte die Schulsozialarbeit seines Kreisgebietes im Jahr 2021. Aus der Evaluation ging hervor, dass die sozialpädagogischen Angebote an Schule flächendeckend vorgehalten werden und sich Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schule etabliert hat.

Zugleich wird deutlich, dass in einigen Bereichen noch Nachholbedarfe bestehen: Schulsozialarbeit sollte an vielen Schulen konzeptionell noch besser verankert werden. Dies macht die Tätigkeit von Schulsozialarbeit transparent, dient der Festlegung auf konkrete Ziele und befördert die Abstimmungskultur mit Schule.

Der Jugendhilfeausschuss hat vor diesem Hintergrund, im Rahmen seiner Sitzung vom 15.11.2023, dem Hauptausschuss empfohlen, Mittel in Höhe von 6000€ für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 zu stellen, unter der

Maßgabe, dass eine entsprechende Richtlinie durch den Kreis entwickelt wird. Dem hat der Hauptausschuss im Rahmen seiner Sitzung am 07.12.2023 zugestimmt. Die Mittel sind im Teilhaushalt 363600 eingestellt.

Als Anlage ist neben der Förderrichtlinie auch ein Eckpunktepapier zur Kurzübersicht eingestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

6.000 €

Anlage/n:

1	Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit
2	Eckpunktepapier zur Förderrichtlinie Schulsozialarbeit
3	Anlage, Verwendungsnachweis Förderrichtlinie Schulsozialarbeit
4	VO-2023-443 Schulsozialarbeit (002)



Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“

I. Förderziel und Zwecksetzung

Schulsozialarbeit ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde fest etabliert und wird an nahezu allen Schulen des Kreises umgesetzt. Mit der Förderrichtlinie „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ unterstützt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit hinsichtlich der Integration ihrer sozialpädagogischen Angebote in die regional verorteten Konzepte der einzelnen Schulen.

II. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Richtung eines integrierten Konzeptes. Die Zuwendungen dienen einer externen Prozessmoderation. Diese soll den gesamten Ablauf unterstützen und koordinieren. Die Prozessbegleitung soll über Erfahrungen in der Schulentwicklung verfügen, die Ziele der Schule und der Schulsozialarbeit zusammenführen und die Prozessbeteiligten hinsichtlich der Gelingensbedingungen der Arbeit im multiprofessionellen Team beraten. Das integrative Konzept soll folgende Punkte enthalten: Ziele, Zielgruppen, Zusammenarbeit mit Schule, Kooperationen im Sozialraum, fachliche Qualifizierung und Aufgabenbeschreibung.

III. Antragsberechtigung/ Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind die Schulträger von allgemeinbildenden, berufsbildenden Schulen und Förderzentren, die eigene Förderklassen unterrichten.

Die Förderung richtet sich an drei Schulträger à 2.000 €.

Die Schulträger können sich freiwillig auf die Inanspruchnahme der Fördermittel bewerben. Es werden Schulen bevorzugt, die entweder kein oder ein veraltetes Konzept Schulsozialarbeit haben. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Die unter Ziffer III. S.1 genannten Zuwendungsempfänger können die Durchführung der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde geförderten Maßnahmen der Schulsozialarbeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Förderung. Es bestehen folgende Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung:

- Der Schulträger fördert mit den Fördermitteln ausschließlich Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.
- Im Vorfeld muss ein Antrag erstellt werden, aus dem die im Prozess beteiligten Funktionen (bspw. Lehrkräfte, Schulleitungen, schulische Assistenzkräfte oder Schulbegleitungen) benannt werden. Aus diesem muss hervorgehen, wie sich die aktuelle Situation gestaltet und woraus sich der Bedarf an einer Konzeptionierung zusammensetzt.
- die Verpflichtung des Schulträgers zur Vorlage eines Verwendungsnachweises
- die Verpflichtung, an der Evaluation der geförderten Maßnahmen teilzunehmen.

V. Umfang und Höhe der Zuwendungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt insgesamt 6.000€ zur Erzielung des Förderzwecks dieser Richtlinie zur Verfügung. Die Förderung erfolgt an drei Schulträger à 2.000 €. Den Schulträgern steht es frei, die Förderung mit eigenen Mitteln aufzustocken und den Prozess ggf. zu intensivieren.

VI. Verfahren

Die Bewilligungsbehörde ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Antrag zur Förderung muss bis spätestens zum 01.09.2024 vorliegen. Der Antrag ergeht formlos in schriftlicher Form und enthält Aussagen zu den Zuwendungsvoraussetzungen unter Ziffer IV. Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt unmittelbar nach Zusage der Förderung.

Dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit Abschluss der Förderung vom Zuwendungsempfänger ein vereinfachter Verwendungsnachweis vorzulegen, mit dem die sachgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie die rechnerische Richtigkeit festgestellt werden kann. Hierfür ist der bereitgestellte Vordruck zu verwenden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde behält sich vor, bei nicht sachgemäßer und zweckentsprechender Verwendung sowie bei nicht oder nach Aufforderung nicht vollständigem Einreichen des Verwendungsnachweises die Mittel zurückzufordern.

VII. Laufzeit, Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 19.03.2024 und erlischt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2025.

Anlage:
Vorlage VNW



Eckpunktepapier zur Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“

Die Förderung beinhaltet eine Prozessmoderation und Beratung bei der Planung und Entwicklung des integrierten Konzepts Schulsozialarbeit. Der Prozess sollte von einem multiprofessionellen Team umgesetzt werden, welches auch für die Vermittlung an Schule und die Integration in die Schulentwicklung verantwortlich ist. Laut Richtlinie des Kreises sollte das Konzept mit dem Schulträger und der Schule abgestimmt sein.

Die Fördersumme beträgt 2.000€ / Schulträger und umfasst insgesamt 6.000€.

Für die Suche nach Programmpartnern bzw. Referent/-innen wären folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Kenntnisse der speziellen Arbeitssituation von Schulsozialarbeit (Heterogenität, Anstellung beim Träger, Alleinkämpfer)
- Kenntnisse der politischen Situation von Schulsozialarbeit (Finanzierung und Konsequenzen aus der Form der Anstellung; bspw. Vertrag mit dem Anstellungsträger geschlossen, aber dieser hat Dienstaufsicht an Schulleitung abgegeben).
- Kenntnisse über Schulstruktur und Erfahrungen in Transformationsprozessen an Schule
- Erfahrungen in Konzeption und Moderation von Qualitätsentwicklungsprozessen in Schule (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung / Serviceagentur Ganztägig Lernen SH / Carsten Roeder / ...)

Das Konzept sollte mindestens folgende Punkte beschreiben:

- Ziele, Zielgruppen und Aufgabenschwerpunkte bei den sozialpädagogischen Angeboten (Einzelberatung, Gruppenangebote, Intervention bei Konflikten, ...)
- Zusammenarbeit mit Schule (Fallforen, Turnustermine für Absprachen, ...)
- Kooperation mit dem Sozialraum bzw. Gemeinwesen (Jugendamt, Familienzentrum, ...)
- Beschreibung weiterer Aufgaben (Dokumentation / Evaluation)
- fachliche Qualifizierung (Netzwerktreffen / Fortbildung / Supervision)

Im Anschluss an die Förderung soll qua Evaluation bestimmt werden, ob ein solcher Prozess auch auf weitere Schulen im Kreisgebiet anzuwenden und auszuweiten wäre.

Das zuständige Gremium für die Entwicklung, Durchführung und anschließende Einschätzung der Evaluation ist die Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Verwendungsnachweis für Fördermittel für Maßnah

Empfänger der Landesmittel (Schulträger)	Höhe der <u>gesamten tatsächlichen Personalkosten</u> des Schulträgers für diese Maßnahme in €
<i>Schulverband.....</i>	<i>2.000,00 €</i>
<i>Schulverband.....</i>	<i>4.850,00 €</i>

e „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“

Dauer des Beratungsprozesses insgesamt	Schwerpunkte der Beratung
12	<i>Leitziele benennen, Verteilung von Aufgaben</i>
16	<i>Zieldefinition, Transfer in die Schule, Verbindung zur Schulentwicklung herstellen</i>



Haushalt 2024: Antrag der CDU Fraktion auf Erstellung eines integrierten Konzepts zur Schulsozialarbeit

VO/2023/443	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 10.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, Mittel in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Mittel zur Unterstützung sollen gemäß einer noch von der Verwaltung zu erarbeitenden Förderrichtlinie ausgereicht werden. Ziel ist es, flächendeckend diese Konzepte für den gesamten Kreis zu erhalten, um eine möglichst gleichwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu etablieren.

Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

6.000 €

Anlage/n:

1	CDU Konzept Schulsozialarbeit
---	-------------------------------

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Beate Nielsen (beatenielsen@t-online.de)
- Heike Krause (Kreisverwaltung) z. K. (heike.krause@kreis-rd.de)

09.11.2023

Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023
Unterstützung zur Entwicklung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt:

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines integrierten Konzepts Schulsozialarbeit in den Haushalt 2024 einzustellen. Die Mittel zur Unterstützung sollen gemäß einer noch von der Verwaltung zu erarbeitenden Förderrichtlinie ausgereicht werden. Ziel ist es, flächendeckend diese Konzepte für den gesamten Kreis zu erhalten, um eine möglichst gleichwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu etablieren.

Begründung:

Aus der Evaluation 2021 ging hervor, dass die sozialpädagogischen Angebote an Schule flächendeckend vorgehalten werden und sich Schulsozialarbeit als fester Bestandteil von Schule etabliert hat. Zugleich wurden jedoch Bereiche mit Nachholbedarf deutlich: Schulsozialarbeit sollte an vielen Schulen konzeptionell überhaupt oder noch besser verankert werden. Dies macht die Tätigkeit von Schulsozialarbeit transparent, dient der Festlegung auf konkrete Ziele und befördert die Abstimmung mit Schule.

Das Konzept sollte Punkte wie Ziele, Zielgruppen, Zusammenarbeit mit Schule, Kooperationen im Sozialraum, fachliche Qualifizierung, Aufgabenbeschreibung etc. beinhalten. Die Förderung beinhaltet eine Prozessmoderation und Beratung bei der Planung und Entwicklung des integrierten Konzepts Schulsozialarbeit. Eine entsprechende Richtlinie ist von der Verwaltung zu erstellen. Eine Förderung erfolgt an den Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Harders